

Finanzamt	
Aktenzeichen/Steuernummer	

Anlage Betriebsvermögen für Einzelunternehmen zur Feststellungserklärung

auf den Bewertungsstichtag

Zutreffende weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

Zeile	A. Allgemeine Angaben			
1				
2	Betriebsvermögen			
3	Firma	Tagsüber telefonisch erreichbar		
4	Straße und Hausnummer			
5	Postleitzahl und Ort			
6	Betriebsfinanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Wirtschafts-Identifikationsnummer		
7	Bisheriger Betriebsinhaber			
8				
9	Name, Vorname			
10	Straße und Hausnummer			
11	Postleitzahl und Ort			
12	Finanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer		
13	Erwerber/Beteiligter am Feststellungsverfahren			
14	Höhe der auf den Erwerber/die Erbengemeinschaft übertragenen Beteiligung	Zähler	Nenner	oder
15	Name/Vorname/Bezeichnung der Erbengemeinschaft			
16	Straße und Hausnummer			
17	Postleitzahl und Ort			
18	Finanzamt	Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer		
19	Basiswertregelung			
20	<input type="checkbox"/> Die Basiswertregelung nach § 151 Abs. 3 BewG soll angewendet werden. (Bitte die Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt erläutern.)			
21	Sonstige Angaben			
22				

Zeile 23	B. Ableitung aus Verkäufen			
24	Innerhalb eines Jahres vor dem Bewertungsstichtag haben folgende Verkäufe stattgefunden (Bitte Käufer und Verkäufer, ggf. Verwandtschaftsverhältnis auf einem gesonderten Blatt angeben und den Vertrag beifügen.):			
25	Zeitpunkt des Verkaufs		Kaufpreis	
	Tag	Monat	Jahr	
26				EUR
27				EUR
28	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens des Einzelunternehmens			EUR
29	<input type="checkbox"/> Die vorgenannten Verkäufe sind zur Ermittlung des gemeinen Werts nicht geeignet (bitte Begründung beifügen). <input type="checkbox"/> Verkäufe, aus denen sich der gemeine Wert ableiten lässt, sind nicht bekannt.			
30	C. Gutachtenwert			
31	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt in Ausübung des Wahlrechts im vereinfachten Ertragswertverfahren (weiter mit Teil D).			
32	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt nach einem Ertragswertverfahren laut beigefügtem Gutachten.			
33	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt nach einer anderen anerkannten, auch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für nichtsteuerliche Zwecke üblichen Methode laut beigefügtem Gutachten.			
34	Name und Anschrift des Gutachters:			
35	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens des Einzelunternehmens			EUR
36	D. Wert nach vereinfachtem Ertragswertverfahren (§§ 199 ff. BewG)			
37	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens des Einzelunternehmens laut beigefügter „Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren“			EUR
38	E. Substanzwert (Mindestwert nach § 11 Abs. 2 Satz 3 BewG)			
39	Substanzwert des gesamten Betriebsvermögens des Einzelunternehmens laut beigefügter „Anlage Substanzwert“			EUR
40	F. Anzusetzender gemeiner Wert des Betriebsvermögens (gemeiner Wert, vorrangig B; andernfalls C oder D, mindestens E)			
41	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens lt. Zeile 28, 35, 37 oder 39			EUR
42	Umfang des erworbenen Anteils an dem Einzelunternehmen (Zeile 14)	in %	Zeile 41 x Umfang des erworbenen Anteils in %	EUR

Zeile 43	G. Angaben zu §§ 13a, 13b und 13c ErbStG	
44	Verwaltungsvermögen (einschl. Altersversorgungsvermögen, ohne Finanzmittel)	
45	<input type="checkbox"/> Es liegen Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke oder Grundstücksteile vor, die gemäß § 13b Abs. 4 Nr. 1 ErbStG nicht zum Verwaltungsvermögen zählen. (Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	
46	1 Wert	2 Von Spalte 1 junges Verwaltungsvermögen
47	Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke, Grundstücksteile	EUR
48	Anteile an Kapitalgesellschaften von 25 Prozent oder weniger	EUR
49	Wertpapiere und vergleichbare Forderungen	EUR
50	Kunstgegenstände, Gegenstände der privaten Lebensführung, u.ä.	EUR
51	anteiliges Verwaltungsvermögen aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
52	Summe	EUR
53	./. Verwaltungsvermögen lt. Zeilen 47 bis 51, welches innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurde (Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)	EUR
54	Verwaltungsvermögen / junges Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel)	EUR
55	Finanzmittel (einschl. Altersversorgungsvermögen)	
56	Wert	Junge Finanzmittel
57	Zahlungsmittel, Geschäftsguthaben, Geldforderungen und andere Forderungen	EUR
58	./. anteilige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Wert aus Zeile 142; bitte in den Zeilen 137 bis 142 näher erläutern)	EUR
59	./. Finanzmittel, welche innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurden (Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)	EUR
60	+ anteilige Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
61	Finanzmittel	EUR
62	Einlagen von Finanzmitteln innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag	EUR
63	Entnahmen von Finanzmitteln innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag	EUR
64	Junge Finanzmittel ohne junge Finanzmittel nachgeordneter Gesellschaften (Zeile 62 ./.. Zeile 63, mindestens 0 EUR)	EUR
65	+ anteilige junge Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
66	Junge Finanzmittel (max. Finanzmittel Zeile 61)	EUR
67	Wenn keine Altersversorgungsverpflichtungen bestehen, weiter bei Zeile 89	
68	Kürzung der Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen	
69	Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen insgesamt	EUR
70	./. Verwaltungsvermögen (einschl. Finanzmittel und junges Verwaltungsvermögen), das zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtung dient	EUR
71	Saldo (mindestens 0 EUR)	EUR

Zeile 72	Verrechnung des Verwaltungsvermögens mit Altersversorgungsverpflichtungen		
73	Junges Verwaltungsvermögen laut Zeile 54 Spalte 2		EUR
74	./. darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen (maximal kleinerer Wert aus Zeile 69 bzw. Zeile 70)		EUR
75	Junges Verwaltungsvermögen nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen		EUR
76	Verwaltungsvermögen laut Zeile 54 Spalte 1		EUR
77	Abzgl. bereits in Zeile 74 berücksichtigtes Altersversorgungsvermögen		EUR
78	Verbleibendes Verwaltungsvermögen		EUR
79	Darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen soweit nicht bereits in Zeile 77 enthalten	EUR	
80	Maximal (kleinerer Wert aus Zeile 69 bzw. Zeile 70) ./. Zeile 77	EUR	
81	Abziehen ist kleinerer Wert aus Zeile 79 bzw. 80, maximal Zeile 78		EUR
82	Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel) nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen, Zeile 78 ./. Zeile 81		EUR
83	Finanzmittel laut Zeile 61		EUR
84	Darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen	EUR	
85	Maximal (kleinerer Wert aus Zeile 69 bzw. Zeile 70) ./. Zeile 77 ./. Zeile 81	EUR	
86	Abziehen ist kleinerer Wert aus Zeile 84 bzw. 85, maximal Zeile 83		EUR
87	Finanzmittel nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen Zeile 83 ./. Zeile 86		EUR
88	Junge Finanzmittel laut Zeile 66, maximal Zeile 87		EUR
89	Schulden		
90	Schulden (ohne Altersversorgungsverpflichtungen)		EUR
91	+ zusätzlich verrechenbare Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (Zeile 71)		EUR
92	Verbleibende Schulden (nach Verrechnung mit Altersversorgungsvermögen)		EUR
93	Nicht verrechenbare Schulden § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG		
94	Schulden vorvorletztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
95	Schulden vorletztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
96	Schulden letztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
97	Durchschnittlicher Schuldenstand der letzten 3 Jahre (Summe Zeilen 94 bis 96) / 3	EUR	
98	./. verrechnete Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (kleinerer Wert aus Zeile 69 bzw. Zeile 70)	EUR	
99	Durchschnittlicher Schuldenstand nach Abzug verrechneter Altersversorgungsverpflichtungen	EUR	EUR
100	Betrag der den durchschnittlichen Schuldenstand übersteigenden Schulden (Zeile 92 ./. 99, mindestens 0)		EUR
101	./. durch Betriebstätigkeit veranlasste Erhöhung des Schuldenstands		EUR
102	+ wirtschaftlich nicht belastende Schulden		EUR
103	nicht verrechenbare Schulden nach § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG Zeile 100 ./. Zeile 101 + Zeile 102		EUR

Zeile 104	Schulden nach Berücksichtigung von § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG Zeile 92 ./ Zeile 103			EUR
105	./ anteilige Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen (Wert aus Zeile 150; bitte in den Zeilen 145 bis 150 näher erläutern)			EUR
106	+ anteilige Schulden aus nachgeordneten Gesellschaften			EUR
107	Schulden			EUR
108	Ermittlung der auf den übertragenen Anteil entfallenden Werte			
109	Gemeiner Wert des erworbenen Anteils Zeile 42			EUR
110	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens Zeile 41			EUR
111	Aufteilungsmaßstab:		$\frac{\text{Zeile 109}}{\text{Zeile 110}} \times 100$	in %
112	Wert des Verwaltungsvermögens Zeile 54 Spalte 1 oder Zeile 82	EUR	x Zeile 111	EUR
113	Wert des jungen Verwaltungsvermögens Zeile 54 Spalte 2 oder Zeile 75	EUR	x Zeile 111	EUR
114	Wert der Finanzmittel Zeile 61 oder Zeile 87	EUR	x Zeile 111	EUR
115	Wert der jungen Finanzmittel Zeile 66 oder Zeile 88	EUR	x Zeile 111	EUR
116	Wert der Schulden Zeile 107	EUR	x Zeile 111	EUR
117	Ausgangslohnsumme			
118	Anzahl der Beschäftigten im Betrieb ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften			Anzahl
119	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 3 Satz 11 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)			Anzahl
120	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 3 Satz 11 und 12 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)			Anzahl
121	Anzahl der Beschäftigten im Betrieb einschließlich solcher in nachgeordneten Gesellschaften (Summe Zeilen 118 bis 120)			Anzahl
122	Ausgangslohnsumme des Betriebs			
123	Löhne/Gehälter des Betriebs ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften der letzten fünf Wirtschaftsjahre vor dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer	Wirtschaftsjahr	Löhne und Gehälter	
124			EUR	
125			EUR	
126			EUR	
127			EUR	
128			EUR	
129	Summe Zeile 124 bis 128			EUR
130	Durchschnittliche Lohnsumme des Betriebs ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften (Zeile 129 geteilt durch die Anzahl der maßgeblichen Wirtschaftsjahre)			EUR
131	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 3 Satz 11 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)			EUR
132	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 3 Satz 11 und 12 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)			EUR
133	Ausgangslohnsumme des Betriebs einschließlich solcher in nachgeordneten Gesellschaften (Summe Zeilen 130 bis 132)			EUR

Zeile 134	H. Forderungen und Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen		
135	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
136		1. verbundenes Unternehmen	2. verbundenes Unternehmen
137	Name des verbundenen Unternehmens (Schuldner)		
138	Steuernummer des verbundenen Unternehmens		
139	Höhe der Beteiligung des zu bewertenden Unternehmens am verbundenen Unternehmen lt. Zeile 137	in %	in %
140	Beteiligungshöhe zu Zeile 139	100 %	100 %
141	Wert der Forderung am Bewertungsstichtag	EUR	EUR
142	Nicht anzusetzender Teil der Forderung (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	EUR	EUR
143	Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen		
144		1. verbundenes Unternehmen	2. verbundenes Unternehmen
145	Name des verbundenen Unternehmens (Gläubiger)		
146	Steuernummer des verbundenen Unternehmens		
147	Höhe der Beteiligung des zu bewertenden Unternehmens am verbundenen Unternehmen lt. Zeile 145	in %	in %
148	Beteiligungshöhe zu Zeile 147	100 %	100 %
149	Wert der Schuld am Bewertungsstichtag	EUR	EUR
150	Nicht anzusetzender Teil der Schuld (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	EUR	EUR
151	I. Nachrichtliche Angaben		
152	<input type="checkbox"/> Zu dem übertragenen Betriebsvermögen gehören Grundstücke, die sowohl dem Betriebsvermögen als auch dem Grundvermögen zuzuordnen sind. (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)		
153	<input type="checkbox"/> Zu dem übertragenen Betriebsvermögen gehört Vermögen in Drittstaaten (nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) belegener Betriebsstätten. (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR
154	<input type="checkbox"/> Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.		